

1594 März 20 n.S.

Land-
drost

Bürgermeister und Rat der Stadt Brilon verpflichten sich, nachdem ihnen Graf Eberhardt von Solms anstelle des Kurfürsten von Köln ~~erlaubte~~ "aus sonderlichen ursachen" erlaubte, außerhalb der städtischen "gepiete und bottmeßigkeit" ~~zihen~~^{den} entflohenen (entwichen) Bürger Johan Groteken aus Bontkirchen(Bunnttkirchen) "aus dem gaugericht" wegen seiner angegebenen Missetaten in ihr Gefängnis zu führen und ihm den Prozeß zu machen, daß diese Erlaubnis kein Praejudiz außerhalb ihrer Botmäßigkeit schaffen solle. Ausgefertigt mit dem Stadtsekret.

ahm sontage Letare

Abschrift-Foliobogen.